

PPZ Praxisteam professionell

Gemeinsam erfolgreich in der Zahnarztpraxis



Ihr Plus im Netz: ppz.iww.de
Online | Mobile | Social Media

02 | 2015

Patientenbehandlung

Sind Mundspülungen sinnvoll?..... 1

Recht

Wie Sie bei der Weitergabe der Röntgenbilder alles
richtig machen..... 5

Teammanagement

Das Mitarbeitergespräch – Fluch oder Segen?..... 7

Praxisorganisation

Aus der Praxis für die Praxis: So werden Sie den
Anforderungen an die Hygiene gerecht – Teil 9..... 10

Kommunikation

Süßes gegen Karies – zu schön, um wahr zu sein!
Was ist dran an Xylitol?..... 12

Wie schaffe ich eine „Wohlfühlpraxis“?..... 13

Abrechnung

Abrechnungsfragen aus der Praxis – Teil 48..... 15

Praxiswissen aktuell

Prüfen Sie Ihr Praxiswissen!..... 18

Prüfen Sie Ihr Praxiswissen: Die Lösungen 20





PRAXISHYGIENE

Aus der Praxis für die Praxis: So werden Sie den Anforderungen an die Hygiene gerecht – Teil 9

von Viola Milde, Hygieneberatung, www.VMH-Hamburg.de

Immer wieder ändern sich Vorschriften und gesetzliche Anforderungen, sodass Sie stets aufmerksam bleiben müssen, um ein aktuelles Hygienemanagement zu gewährleisten. PPZ unterstützt Sie dabei, indem wir in dieser Rubrik regelmäßig Ihre Fragen zur Praxishygiene beantworten. Heute geben wir unter anderem eine Antwort auf die Frage, wie die Wischdesinfektion durchzuführen ist. |

Wann gilt ein Instrument als kontaminiert?

FRAGE: „Kann der Heidemannspatel, mit dem das Füllungsmaterial aus der Kompositetube entnommen wird, ohne Reinigung/Desinfektion für mehrere Patienten verwendet werden?“

ANTWORT: Nein, der Heidemannspatel muss nach jedem Gebrauch (nach jedem Patienten) vorschriftsmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Wenn der Spatel bereits im Mund des Patienten war, darf dieser auch nicht erneut zur Entnahme des Materials aus der Tube verwendet werden, da die Tube hierbei kontaminiert wird. Weiterhin relevant ist die Tatsache, dass der Spatel mit kontaminierten Handschuhen angefasst wird, was ebenfalls eine Keimübertragung an den nächsten Patienten zur Folge hätte. Wenn der Spatel mit dem Mund des Patienten, mit kontaminierten Handschuhen oder mit Aerosolen aus dem Sprühnebelbereich in Kontakt gekommen ist, muss er zwingend aufbereitet werden. Für gewöhnlich werden die Spatel als „semikritisch A“ eingestuft, das heißt: Eine Reinigung und thermische Desinfektion im Thermodesinfektor erfüllt die Vorgaben, um eine erneute Freigabe zu ermöglichen. Bei manueller Reinigung/Desinfektion ist eine anschließende thermische Desinfektion – unverpackt im Steri – vorgeschrieben.

Wichtig | Wird der Spatel nur zur Entnahme des Materials verwendet, jedoch nicht am Patienten eingesetzt, so ist trotzdem eine Kontamination durch Handschuhe und/oder Sprühnebel anzunehmen und der Spatel wird – unkritisch – vor dem nächsten Einsatz gereinigt und desinfiziert.

Wischdesinfektion: Tücher leicht angefeuchtet oder nass?

FRAGE: „Muss der Zellstofflappen für die Wischdesinfektion nass sein oder reicht ein Hauch von Feuchtigkeit aus? Wie lange muss ich es trocknen lassen?“

ANTWORT: Die Begriffe „nass“ und „feucht“ gehen fließend ineinander über. Eine wichtige Grundregel ist: Die zu desinfizierende Fläche muss während der gesamten Einwirkzeit – Dauer laut Herstellerangabe – feucht sein. Das Tuch sollte aus praktischen Gründen selbstverständlich nicht tropfnass sein, eine sehr leichte Feuchte ist hingegen nicht ausreichend.

PRAXISHINWEIS | Achten Sie bitte darauf, dass die desinfizierte Fläche nicht vor Ablauf der Einwirkzeit trocknet – gegebenenfalls sollten Sie noch einmal feucht desinfizierend nachwischen. Und selbst wenn die Fläche nach Ablauf der Einwirkzeit noch feucht ist, wischen Sie bitte nicht trocknend hinterher. Im Allgemeinen trocknen die Flächen sehr schnell und das Mittel kann dann vollzeitlich wirken.

Wichtig | Immer wieder erlebe ich, dass das Vermeiden der Sprühdesinfektion falsch verstanden wird und die Mitarbeiter der Praxen ihre Wischtücher selbst besprühen – in der Annahme, damit der Wischdesinfektion gerecht zu werden. Sprühdesinfektion gefährdet den Anwender durch entstehenden Sprühnebel. Sie gefährden sich also selbst, wenn Sie Tücher besprühen, um sie dann zum Wischen zu verwenden. Sicher und praktisch: Verwenden Sie bitte handelsübliche (fusselfreie)Tücher, die in Flächendesinfektionsmittel getränkt zur Verwendung bereitstehen. Bei Rollenwaren-/Eimersystemen gibt es feste Angaben zur Dosiermenge, sodass eine versehentliche Über- oder Unterdosierung ausgeschlossen wird.

MERKE | Die Sprühdesinfektion ist nicht verboten. Sie sollte aber nur noch in Bereichen verwendet werden, die für die Wischdesinfektion nicht zugänglich sind.

Arbeitsanweisungen: Wo hefte ich sie ab?

FRAGE: „Stimmt es, dass es nicht ausreichend ist, Arbeitsanweisungen für den Steri-Dienst in Ordnern im Büro aufzubewahren?“

ANTWORT: Arbeitsanweisungen regeln wichtige Arbeitsschritte und sind dazu bestimmt, von den Mitarbeitern beachtet und befolgt zu werden. Anweisungen, die in Ordnern verstauben, werden nicht genutzt und geraten allzu häufig in Vergessenheit. Dadurch schleichen sich Fehler ein, Vertretungsdienste stehen unwissend da und Dosierungen sowie Einwirkzeiten werden irgendwann „so wie immer“ oder „Pi mal Daumen“ weitergegeben. Dieser Zustand ist nicht nur ärgerlich und aufwendig für die Mitarbeiter, er gefährdet vor allem auch die Effektivität der gutgläubig durchgeführten Hygienemaßnahmen.

Eine schöne Lösung: Bringen Sie die Arbeitsanweisungen mit einem wandhängenden Sichttafelssystem griffbereit im Aufbereitungsraum an. Dieses schafft Zugriff, Übersichtlichkeit und ist zudem noch feucht wisch- bzw. desinfizierbar. Die Seiten sind beliebig austauschbar und können somit immer auf dem neuesten Stand gehalten werden. Zu beziehen sind diese Systeme zum Beispiel im Bürofachhandel.

■ Wir sind gespannt auf Ihre Fragen zum Thema Hygiene!

Allen Abonnenten von PPZ steht unser kostenloser Leserservice zur Verfügung! Scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Fragen zu senden. Unsere Hygiene-Experten freuen sich über jede Anregung und Frage aus der Praxis. Sie erreichen unser Team per E-Mail: ppz@iww.de, per Fax: 02596 922-80 oder auch bei Facebook: www.facebook.com/ppz.iww.

Desinfizierte Fläche darf nicht vor Ablauf der Einwirkzeit trocknen

Besser Wisch- als Sprühdesinfektion

Alles griffbereit im Aufbereitungsraum



INFORMATION
Kontakt zu unseren Hygiene-Experten